

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
III/66/664/3  
664

Vorlagen-Nummer

**2293/2020**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Umgestaltung der Longericher Hauptstraße im Bereich der geplanten Kindertagesstätte  
Longericher Hauptstraße 73-75**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	03.09.2020

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes stimmt der vorgelegten Ausbauplanung (**Variante 1**) zur Umgestaltung der Longericher Hauptstraße im Bereich der geplanten Kindertagesstätte Longericher Haupt Straße 73-75 zu und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte zur Realisierung der Maßnahme einzuleiten und die Finanzierung sicherzustellen.

### Alternative:

Die Bezirksvertretung Nippes stimmt der vorgelegten Ausbauplanung (**Variante 2**) zur Umgestaltung der Longericher Hauptstraße im Bereich der geplanten Kindertagesstätte Longericher Haupt Straße 73-75 zu und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte zur Realisierung der Maßnahme einzuleiten und die Finanzierung sicherzustellen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen 133.994,-€/ 139.230,-

€ \_\_\_ €

Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ % **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme \_\_\_\_\_ €Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

c) bilanzielle Abschreibungen 2.679,88 €/2.784,60 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge \_\_\_\_\_ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz** **Nein** **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung) **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:****1. Ausgangssituation:**

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Bauvorhaben „KITA Longericher Hauptstraße 73-75“ wurde festgestellt, dass für die Erschließung des Bauvorhabens umfangreiche Anpassungsarbeiten im öffentlichen Straßenland erforderlich sind.

Das durch den Bauherren beauftragte Büro hat in Abstimmung mit dem Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung eine Straßenplanung erstellt.

Es wurden zwei mögliche Varianten (Haupt- und alternative Ausbauplanung) zur Umgestaltung des betroffenen Bereiches planerisch ausgearbeitet, die als Anlage der Beschlussvorlage zur Beratung und zur Entscheidung vorgelegt werden.

**2. Darstellung der Ausbauplanung der Hauptvariante**

Bei der Hauptvariante (siehe Anlage 2) sind folgende Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum pla-

nerisch vorgesehen:

Die Verwaltung beabsichtigt den südlichen Gehweg vor der geplanten KITA zu verbreitern, so dass diese den heutigen Anforderungen entspricht. Der Gehweg vor dem geplanten KITA Eingang wird von der Fahrbahn durch ein Geländer abgetrennt. Das Geländer soll verhindern, dass Kinder aus der Kita direkt auf die Fahrbahn herauslaufen können.

Gemäß dem Verkehrsgutachten vom Büro BERNARD Gruppe ZT GmbH (ehemals Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH) vom 09.09.2016 zur sicheren Querung der zu Fuß Gehenden, soll ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) vorgesehen werden. Die Verwaltung beabsichtigt daher in Höhe Hausnummern 69-75 der Longericher Hauptstraße einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) einzurichten. Dieser wird gemäß dem Ausbaustandard der Stadt Köln hergestellt und mit taktilen Elementen ausgestattet.

Aufgrund der Lage des neuen Fußgängerüberwegs und der Sicherstellung der notwendigen Sichtverhältnisse am Fußgängerüberweg wird die heutige Bushaltestelle „Dionysstraße“ nach Westen verschoben. Die neue Haltestelle wird gemäß dem Ausbaustandard der Stadt Köln hergestellt und mit taktilen Elementen ausgestattet und barrierefrei ausgebaut.

Bei dieser Ausbauvariante entfallen vier vorhandene öffentliche Stellplätze. Um freie Sicht auf den Fußgängerüberweg und aus der Einfahrt der KITA auf die Longericher Hauptstraße zu gewährleisten, werden ergänzend Poller aufgestellt. Dadurch wird das verbotswidrige Abstellen von Fahrzeugen in den freizuhaltenden Sichtflächen (Sichtdreiecken) verhindert.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird im Bereich des neuen Fußgängerüberwegs und an die neue Lage der Bushaltestelle „Dionysstraße“ angepasst.

Angrenzend an das Bestandsbaumbestand an der Ecke Grethenstraße und der Bushaltestelle „Dionysstraße“ sind 2 Fahrradabstellanlagen (Kölner Haarnadeln) zum Abstellen von 4 Fahrrädern vorgesehen.

Für den Hol- und Bringverkehr des KITA wird ein Stellplatz gegenüber der Grethenstraße auf der Longericher Hauptstraße vorgesehen.

Die Fahrbahnbreite der Longericher Hauptstraße wird abschnittsweise durchgehend mit 6,00 m bemessen, damit sich Linienbusse verkehrssicher begegnen können.

Alle in Anspruch genommenen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Köln.

Die Gesamtbaukosten für die Umgestaltung der Longericher Hauptstraße, einschließlich Ausbau der Bushaltestelle „Dionysstraße“, betragen 205.156 € (brutto). Gemäß eines Kostenaufteilungsplanes wurden die Gesamtbaukosten (ohne Planungskosten) zwischen dem Bauherrn und Stadt Köln aufgeteilt, so dass nach der zugehörigen Kostenberechnung der Anteil der Stadt Köln hier 133.994 € (brutto) beträgt. Der Anteil des Bauherrn beträgt 71.162 € (brutto). Aufbauend auf den Gesamtkosten der Maßnahme wird zurzeit noch eine Kostenmatrix über die Kostenanteile für die Planung getrennt für den Bauherrn und die Stadt Köln erstellt.

### **3. Alternative Ausbauplanung**

Die alternative Ausbauplanung Variante 2 (s. Anlage 3) zur Umgestaltung der Longericher Straße stellt sich wie folgt dar:

Die Lage des neuen Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) wird beibehalten.

Die Bushaltestelle „Dionysstraße“ wird an das Bestandsbaumbestand an der Ecke Grethenstraße gerückt. Die neue Haltestelle wird in einer Länge von 18,20 m inkl. Winkelstützwandsteinen, die den Höhenunterschied zu den angrenzenden Stellplätzen abfangen und auf denen ein Geländer gegen Absturz zu befestigen ist, hergestellt.

Durch die veränderte Lage der neuen Haltestelle können 2 öffentliche Stellplätze erhalten werden.

Die Gehwegbreite auf der Seite der Bushaltestelle verjüngt sich punktuell an einer Stelle auf ca. 1,80 m. Die Mindestgehwegbreite kann hier nicht eingehalten werden.

Es sind 5 Fahrradabstellanlagen (Kölner Haarnadeln) zum Abstellen von 10 Fahrrädern vorgesehen, die schräg zur Fahrbahn ausgerichtet sind.

Die Gesamtbaukosten für diese Ausbauvariante betragen 210.392 € (brutto). Gemäß eines Kostenaufteilungsplanes wurden die Gesamtbaukosten (ohne Planungskosten) zwischen dem Bauherrn und Stadt Köln aufgeteilt, so dass nach der zugehörigen Kostenberechnung der Anteil der Stadt Köln hier 139.230 € (brutto) beträgt. Der Anteil des Bauherrn bleibt wie bei der Ausbauvariante 1 mit 71.162 € (brutto) unverändert. Aufbauend auf den Gesamtkosten der Maßnahme wird zurzeit noch eine Kostenmatrix über die Kostenanteile für die Planung getrennt für den Bauherrn und die Stadt Köln erstellt.

#### **4. Finanzierung**

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf maximal 139.230 €, bei Beschluss der etwas teureren alternativen Ausbauplanung.

Die erforderlichen investiven Finanzmittel stehen im Haushaltsplan 2020/2021 inklusive Mittelfristplanung 2022 – 2024 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6610, Straßenbauliche Maßnahmen Schul-/Kitabauten, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen - zur Verfügung. Des Weiteren sind im Haushaltsplan 2020/2021 ff im Teilergebnisplan 1201 in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen - ab 2021 entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 2.784,60 € berücksichtigt.

#### **5. Erläuterungen zum Klimaschutz**

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Dies leitet sich aus den Kölner Perspektiven 2030, dem Strategiepapier Köln mobil 2025 sowie der Bürgerbeteiligung ab.

Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

#### **Anlagen**

1. Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Lageplan Hauptvariante
3. Lageplan alternative Ausbauplanung